



Maria Rain, 27.01.2015

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

## Kundmachung

der Gemeindewahlbehörde vom 01. März 2015, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 01. März 2015 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain.

Die Gemeindewahlbehörde Maria Rain veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

<b>Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen</b>		<b>1.618 Stimmen</b>
<b>Summe der ungültigen Stimmen</b>		<b>51 Stimmen</b>
<b>Summe der gültigen Stimmen</b>		<b>1.567 Stimmen</b>
<b>davon fallen auf den Wahlwerber Mag. Anton SGAGA</b>		<b>351 Stimmen</b>
<b>auf den Wahlwerber Patrick ZNIDAR</b>		<b>174 Stimmen</b>
<b>auf den Wahlwerber Franz RAGGER</b>		<b>1.042 Stimmen</b>

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes und der Adresse:

**RAGGER Franz, 1959, Professor  
Göltschach 39, 9161 Maria Rain**

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Der Gemeindewahlleiter:

Bgm. Franz RAGGER



Angeschlagen am: 02.03.2015

Abgenommen am: